



Protokollauszug vom

13.11.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben und des Verpflichtungskredites für Krematorium Ersatz Ofenanlage (Projekt-Nr. 19694, Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.765-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites und der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19694 für Krematorium Ersatz Ofenanlage im Betrag von Fr. 2 446 530.60 (Minderkosten Fr. 1 354 669.40) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 für Krematorium Ersatz Ofenanlage einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19694, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung hat den Kredit mit Verfügung vom 14. August 2019 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen vom 19.12.2018 und 18.08.2021 die Ausgaben für Krematorium Ersatz Ofenanlage im Betrag von 325 000 Franken und 3 276 200 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19694, freigegeben (Beilagen).

### **2. Projektbeschreibung**

Die im 2003 in Betrieb gesetzten Ofenlinien 1 und 2 des Krematoriums waren an die Grenze ihrer Lebensdauer gestossen. Grössere Wartungs- und Unterhaltsarbeiten wurden das erste Mal im 2019 im Rahmen diverser Sofortmassnahmen vorgenommen. Auf Grundlage des Zustandsberichts wurde für eine Gesamtsanierung eine Projektleitung und Fachplanung beauftragt. Diese hatte den Auftrag, den Umfang der Arbeiten nochmals zu überprüfen, die Arbeiten auszuschreiben und die Ausführung umzusetzen. Wie im Projekt vorgesehen wurden die beiden Kremationsöfen umfassend saniert. Dabei wurden Ausmauerung, Drehplatten, Dichtungen, Klappen, Rauchgaskanäle, Druckluftkompressoren, Ventilatoren und die gesamte Steuerung der beiden Ofenlinien erneuert und optimiert. Ebenfalls auf den aktuellen Stand der Technik wurden die Emissionsmesstechnik und die Filteranlage gebracht.

### **3. Messung des Projekterfolgs**

Projektziel:	Messgrösse für Projekterfolg:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausfallrisiko der Ofenanlagen ist minimiert</li><li>• Anlage ist für die nächsten 10-15 Jahre betriebsbereit (reguläre Wartungsarbeiten)</li><li>• Verbrennung ist optimiert und der Gasverbrauch reduziert (anstatt 46 m3 Gas pro Kremation neu ca. 25 m3)</li></ul>	Umfassend sanierte Ofenanlagen und Reduktion des Gasverbrauchs um mind. 20 m3 pro Kremation

Zusätzlich zu den Sanierungsmassnahmen wurde ein neues, energiesparenderes Betriebskonzept eingeführt, bei dem im Normalfall immer nur eine Ofenlinie für jeweils einen Monat in Betrieb ist. Dank der umgesetzten Massnahmen konnte der Gasverbrauch um 65 Prozent auf durchschnittlich 14 Kubikmeter pro Kremation gesenkt werden. Die Einsparung alleine mit der Sanierung wurde auf 46 Prozent prognostiziert.

#### **4. Projektabrechnung**

##### **4.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19694	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	200 000.00	
Ausführungskredit	3 601 200.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		2 446 530.60
Minderaufwand		1 354 669.40

Davon Eigenleistungen Stadtgrün Winterthur: Fr. 0

##### **4.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Hauptsächlich wurden die Kosten durch den Vergabeerfolg bei der Gesamtprojektleitung und dem Ofenbauer erzielt. Die Suche eines Unternehmens, welche die Sanierung der Ofenanlage inklusive aller direkt zusammenhängender Arbeiten durchführt, hat sich auf die Projektkosten positiv ausgewirkt. Das Projekt konnte dadurch mit wenig Schnittstellen und in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Krematorium-Betriebs günstiger als projektiert umgesetzt werden.

#### **5. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

## **6. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. SR.18.1057-1 Ersatz Ofenanlage Krematorium vom 19.12.2018
2. SR.21.588-1 Gebundenerklärung vom 18.08.2021

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

3. Ausgabefreigabe vom 14.08.2019
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung